

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS SPRITZSPACHTEL FEIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Spachtelmasse

Identifizierte Verwendungen

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277 Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

EINECS-Nr. 220-120-9

Registrierungsnr. 01-2120761540-60

Konzentration 0 < 0.1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400
Skin Sens. 1 H317
Acute Tox. 4 H302
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Aquatic Chronic 2 H411
Acute Tox. 2 H330

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 >= 0,05 M = 1

Weitere Inhaltsstoffe

Calciumcarbonat

CAS-Nr. 1317-65-3 EINECS-Nr. 215-279-6 Registrierungsnr. ANNEX V.7

Konzentration 50 < 77,3 %

Calciumcarbonat

CAS-Nr. 471-34-1 EINECS-Nr. 207-439-9

Registrierungsnr. 01-2119486795-18

Konzentration 10 < 22,6 %

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch; Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Calciumcarbonat

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter
Expositionsdauer Langzeit
Expositionsweg inhalativ
Wirkungsweise Lokale Wirkung

Konzentration 4,26 mg/m³

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 10 mg/m³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Calciumcarbonat

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Polyvinylchlorid

Geeignetes Material Butyl Geeignetes Material Gummi Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Der Augenschutz muss DIN EN 166 entsprechen.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös
Farbe gelblich

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt Bemerkung schwach alkalisch

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte

Wert 1,8 g/cm³

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Ratte

LD50 > 5.000 mg/kg

Calciumcarbonat

Spezies Ratte



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

LD50 > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Ratte

LD50 > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Ratte

LC50 > 3 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Calciumcarbonat

Spezies Ratte

NOAEC 0,212 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 > 10.000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Spezies Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling) LC50 16.7 mg/

Expositionsdauer 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 2,18 mg/l Expositionsdauer 96 h

Expositionsdauer 96
Methode OECD 203

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Daphnia magna

EC50 > 1.000 mg/l

Expositionsdauer 48 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Daphnia magna

EC50 2,94 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Daphnia magna

EC0 0,643 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Mysidopsis bahia (Garnele)

EC50 0,9893 mg/l

Expositionsdauer 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Mysidopsis bahia (Garnele)

NOEC 0,25 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies Desmodesmus subspicatus

EC50 289 g/l

Expositionsdauer 72 h

Calciumcarbonat

Spezies Desmodesmus subspicatus

NOEC 75 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Calciumcarbonat

Spezies Algen

EC20 > 14 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Calciumcarbonat

Spezies Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

EC50 > 14 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Selenastrum capricornutum

ErC50 0,11 mg/l

Expositionsdauer 72 h



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Methode OECD 201

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC 0,0403 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

VOC

VOC (EU) < 1 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

GISCODE

BSW20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Abkürzungen

CAS: Chemical Abstracts Service

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

VOC: Volatile Organic Compound

Datenblatt ausstellender Bereich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS SPRITZSPACHTEL FEIN

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.07.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.07.2022

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.